

Honorar-Leitlinien

Tonkünstlerverband Bayern e.V.

für pädagogisch und künstlerisch
freiberuflich tätige Musikschaaffende



Vorwort	4
Vorbemerkung	4
I. Pädagogische Honorare	7
1. Honorare im Einzelunterricht	7
1.1 Pädagogische Honorare für Einzelstunden für 30/45/60 Minuten im Durchschnitt in Euro für die Jahre 2018, 2021 sowie Empfehlung TKVB 2022	8
1.2 Pädagogische Honorare für Einzelstunden für 30/45/60 Minuten im Durchschnitt in Euro für das Jahr 2021 nach Regionen in Bayern	8
1.3 Pädagogisches Honorar mit Jahresvertrag bei 36 Unterrichtsstunden, umgerechnet auf 12 Monate im Durchschnitt in Euro im Mittelwert 2021 / Empfehlung TKVB 2022	9
1.4 Pädagogische Honorare für Einzelstunden für 30/45/60 Minuten im Durchschnitt in Euro nach Regionen in Bayern: Empfehlung TKVB 2022	9
1.5 Einmaliges Coaching in Form von Unterrichtsstunden: Empfehlung 2022	10
1.6 Pädagogische Honorare im TKV Baden-Württemberg 2021 als Vergleich	10
1.7 Pädagogische Einzelstunden-Honorare ver.di 2021 zum Vergleich	11
2. Honorare im Gruppenunterricht	12
2.1 Honorare im Gruppenunterricht (2-3 SchülerInnen) pro Einzelstunde im Durchschnitt in Euro 2018, 2021 sowie Empfehlung TKVB 2022	12
2.2 Honorare für Elementare Musikpädagogik pro Einzelstunde (45 Minuten) im Durchschnitt in Euro 2018, 2021 sowie Empfehlung TKVB 2022	13
3. Honorare für Ensemble und Korrepetition	14
3.1 Honorare für Ensemble/Einzelstunden (45 Minuten) im Durchschnitt 2018, 2021 sowie Empfehlung TKVB 2022	14
3.2 Honorare Korrepetition (Chöre und SängerInnen) 2021 mit Empfehlung TKVB 2022	15
II. Künstlerische Honorare	17
4. Honorare für EnsemblesmusikerInnen, ChorsängerInnen, SolistInnen, sonstige künstlerische Engagements, DozentInnen	17
4.1 Honorare für EnsemblesmusikerInnen und ChorsängerInnen für Konzerttätigkeit bei freien Musikprojekten - Empfehlung DOV 2021 und Empfehlung TKVB 2022	18
4.2 Honorare SolistInnen (freiberufliche/r VokalsolistInnen und InstrumentalistInnen - Empfehlung DOV 2021 und Empfehlung TKVB 2022	18
4.3 Sonstige künstlerische Engagements (in Euro)	19
4.4 Honorare für DozentInnen im Rahmen von musikalischen Workshops und Kursen in Euro: Empfehlung TKVB 2022	19
III. Allgemeines - aber Wichtiges	20
5. Leistungsgerechte Bezahlung bei öffentlich geförderten Projekten	20
6. Online-Unterricht	20
7. Grundsätzliches	21
Nachwort	22
Literaturverzeichnis	22

Vorwort

Die vorliegende Aufstellung dient den Mitgliedern des Tonkünstlerverbands Bayern als Orientierung bei den Honorarforderungen für pädagogische und künstlerische Tätigkeiten. Die Corona-Pandemie hat uns klar vor Augen geführt, wie wichtig eine solche Orientierungshilfe nicht nur für die Mitglieder, sondern auch für Veranstalter oder – wie jetzt während und nach der Pandemie – für eine staatliche Förderung ist. Qualitativ gute Arbeit drückt sich auch über den Preis aus.

Ausgehend von der Honorarumfrage 2018 des TKVBs und unter Berücksichtigung einer 10% Steigerung bei den Löhnen und Gehältern von 2018 bis heute (vgl. Tarifverträge ver.di), wurde zusätzlich nach Größe des Arbeitsortes des FMPs unterschieden. Dieser Aspekt erscheint uns als äußerst wichtig, da einerseits München, was die Mieten betrifft, inzwischen die teuerste Stadt in Deutschland geworden ist, andererseits aber Regionen, wie die Oberpfalz oder der Bayerische Wald ebenso Berücksichtigung in den Standards erfahren sollen.

Bei den Honoraren haben wir die Empfehlungen des Tonkünstlerverbands Baden-Württemberg und der Deutschen Orchestervereinigung als Vergleichswerte herangezogen.

Ute Schmid-Holzmann, erw. Vorstand im TKVB
Sprecherin Ausschuss Freiberufliche MusikpädagogInnen

Vorbemerkung

Diese Honorar-Leitlinien entwickelten sich aus der Honorarumfrage für freiberuflich tätige MusikpädagogInnen aus 2018 in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss Freiberufliche MusikpädagogInnen. Ziel ist es, den künstlerisch und pädagogisch freiberuflich tätigen Mitgliedern des Tonkünstlerverbandes eine Verhandlungsgrundlage anzubieten und weist Eltern, SchülerInnen und VeranstalterInnen sowie Institutionen/Einrichtungen den Weg zu einer angemessenen Vergütung pädagogischer und künstlerischer Tätigkeit. Darüber hinaus sieht der Tonkünstlerverband Bayern die öffentliche Hand in der Verantwortung, bei der Prüfung von Anträgen auf Zuwendung sowie bei den Kosten- und Finanzierungsplänen auf eine angemessene Vergütung freiberuflicher Leistungen zu achten und nur Zuwendungen für Anträge zu gewähren, die dies berücksichtigen.

Qualifizierter Berufsstand und hohe Professionalität

Die Mitgliedschaft im Tonkünstlerverband Bayern ist ein Markensiegel für Musikberufe. Die qualifizierte Ausbildung zum MusikerIn oder MusikpädagogIn (z.B. Hochschulstudium oder Vergleichbares) ist Voraussetzung für eine ordentliche Mitgliedschaft. Die freiberufliche Tätigkeit im Kulturbereich zeichnet sich insbesondere durch hohe Professionalität sowie fachliche Unabhängigkeit aus.

Professionelle Arbeit muss professionell bezahlt werden

Der Tonkünstlerverband Bayern engagiert sich seit Jahren für eine angemessene Honorierung von MusiklehrerInnen und MusikerInnen. Nur durch Aufklärung über die hochqualifizierte langjährige Ausbildung und deren Wertschätzung für die geleistete Arbeit im pädagogischen als auch im künstlerischen Bereich kann hier ein Bewusstsein für eine auskömmliche Bezahlung geschaffen werden. Häufig steht das reale Einkommen der freiberuflich tätigen Musikschaffenden im auffälligen Kontrast zur hochwertigen professionellen Ausbildung, siehe z.B. das erzielte Jahreseinkommen lt. der Künstlersozialkasse Stand: 01.01.2021, Quelle: KSK - www.kuenstlersozialkasse.de/service/ksk-in-zahlen.html

Musik	unter 30	30-40	40-50	50-60	über 60	insgesamt
männlich	€ 15.299	€ 13.849	€ 15.059	€ 14.185	€ 13.697	€ 14.263
weiblich	€ 13.652	€ 10.220	€ 11.124	€ 11.811	€ 11.458	€ 11.329
insgesamt	€ 14.777	€ 12.414	€ 13.381	€ 13.193	€ 12.917	€ 13.085

Die Zukunft: Unterstützung der EinzelkämpferInnen

Ziel ist es, die freiberuflich Tätigen zur Forderung eines angemessenen Honorars zu unterstützen und die Bezahlung der freiberuflich Musikschaffenden nachhaltig zu verbessern. Dazu gehört auch die Beteiligung an der Schaffung rechtlicher, sozialer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, um Missstände zu thematisieren und auf die aktuelle Situation der freien Musikszene hinzuweisen. Eine Verknüpfung von fairen Arbeitsbedingungen sowie angemessenen Honoraren sehen wir ebenfalls als Auftrag, wie das Bewusstsein in Politik und Gesellschaft für diese Situation zu schärfen und Solidarität in der Gemeinschaft zu fördern.

Der Tonkünstlerverband Bayern setzt sich in der Tonkünstler-Familie für den Zusammenhalt, das Netzwerk, den gemeinsamen Austausch ein, um eine Unterstützung der EinzelkämpferInnen zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, dass die EU im Jahr 2021 eine Konsultation angestoßen hat, die darauf abzielt, Solo-Selbständigen kollektives Verhalten zu ermöglichen:

www.fim-musicians.org/de/eu-collective-bargaining-for-self-employed-workers/



I. Pädagogische Honorare

1. Honorare im Einzelunterricht

Grundlage der Berechnung

Die hier aufgeführten Honorare und Honorar-Empfehlungen beziehen sich auf eine instrumental- und/oder gesangspädagogische abgeschlossene Hochschulausbildung und ca. 5 Jahren Berufserfahrung. Die Unterrichtshonorare können entsprechend der Reputation des Einzelnen entsprechend höher liegen, in Einzelfällen evtl. etwas niedriger.

Honorarermittlung:

A) Berufsbedingte Ausgaben, die in die Honorarermittlung einfließen sollten:

1. Raumkosten (Miete, Nebenkosten, Einrichtungskosten, Reinigungskosten, Deko)
2. Administration (Telefon, Büro, Porto, Buchführung, Steuerberatung, PC-Anschaffung und PC-Wartung, Software, Werbemaßnahmen, Website)
3. Instrumente (Anschaffung, Wartung)
4. Unterrichtsmaterialien und Fortbildung (Notenkäufe, Unterrichtsliteratur, Tonträger, Zubehör, Fortbildungsmaßnahmen)
5. Fahrtkosten (Kfz-Betriebskosten und Instandhaltung, Kfz-Steuer- und Versicherung, Leasingkosten, ÖPNV)
6. sonstige Versicherungen
7. Mitgliedsbeiträge (Verbände, Vereine etc.)
8. Versicherungen (Berufshaftpflichtversicherung (im TKVB-Beitrag enthalten), Instrumentenversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung, Rechtsschutzversicherung etc.)
9. Steuern (Umsatzsteuer, sofern keine Umsatzsteuerbefreiung vorliegt), Einkommensteuer
10. Rücklagen (Altersvorsorge)

Aus diesen Ausgaben kann ein adäquater Stundensatz berechnet werden, welcher zusätzlich die örtlichen Lebenshaltungskosten berücksichtigen sollte.

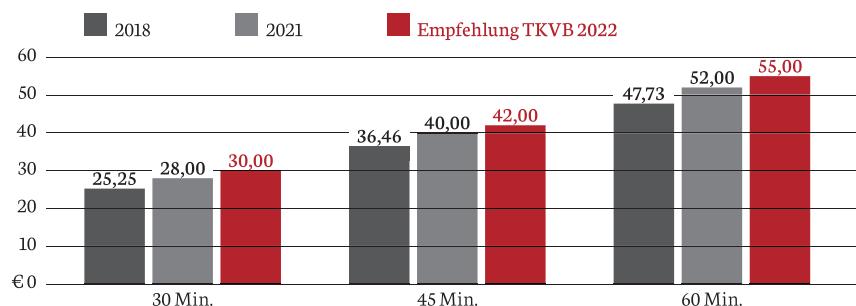
B) Musikpädagogische Arbeit, die in die Honorarermittlung einfließen sollte:

1. Vor- und Nachbereitung des Unterrichts
2. Schüler- und Elterngespräche
3. Veranstaltungen (Schülervorspiele, Konzerte, Auftritte)
4. Eigenes Üben
5. Werk- und Literaturstudium

1.1 Pädagogische Honorare für Einzelstunden für 30/45/60 Minuten im Durchschnitt in Euro für die Jahre 2018, 2021 sowie Empfehlung TKVB 2022

Im November 2019 hat sich der FMP-Ausschuss bereits mit einer Honorarempfehlung auseinandergesetzt.

Rechnet man für die 2 vergangenen Jahre jeweils 3% Steigerung des Honorars hinzu, dann ergibt sich folgende Empfehlung:

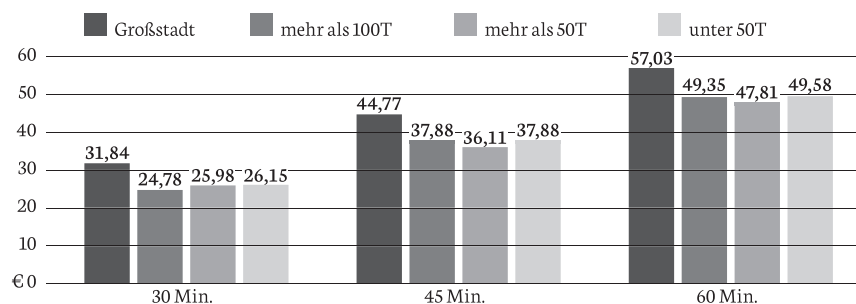


Die obige Grafik zeigt die Mittelwerte für Honorare im Durchschnitt in Bayern in Euro.

1.2 Pädagogische Honorare für Einzelstunden für 30/45/60 Minuten im Durchschnitt in Euro für das Jahr 2021 nach Regionen in Bayern

Die folgende Grafik zeigt die pädagogischen Honorare für Einzelstunden nach Regionen in Bayern für 2021:

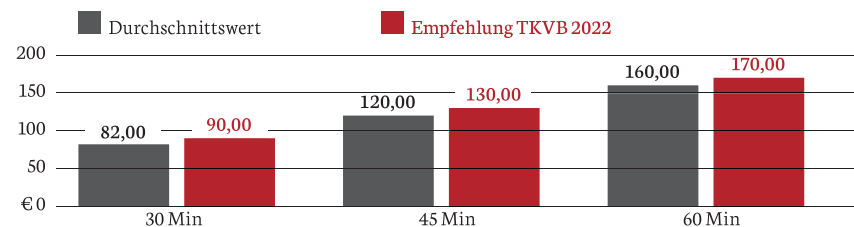
in Bayern für 2021:



Zusammengefasstes Zahlenmaterial 2021 in Euro:

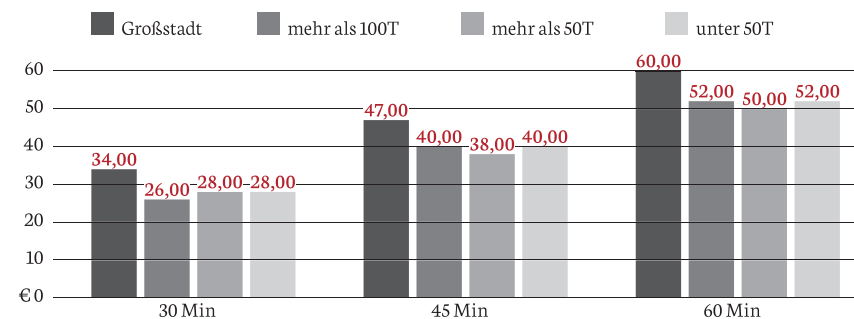
Minuten	Großstadt	mehr als 100T	mehr als 50T	unter 50T
30 Min.	31,84	24,78	25,98	26,15
45 Min.	44,77	37,88	36,11	37,88
60 Min.	57,03	49,35	47,81	49,58

1.3 Pädagogisches Honorar mit Jahresvertrag bei 36 Unterrichtsstunden umgerechnet auf 12 Monate im Durchschnitt in Euro 2021 / Empfehlung TKVB 2022



1.4 Pädagogische Honorare für Einzelstunden für 30/45/60 Minuten im Durchschnitt in Euro nach Regionen in Bayern: Empfehlung TKVB 2022

Die folgende Grafik zeigt die Empfehlung für pädagogische Honorare für Einzelstunden nach Regionen in Bayern für 2022:



Empfehlung 2022 in Euro:

Minuten	Großstadt	mehr als 100T	mehr als 50T	unter 50T
30 Min.	34,00	26,00	28,00	28,00
45 Min.	47,00	40,00	38,00	40,00
60 Min.	60,00	52,00	50,00	52,00

1.5 Einmaliges Coaching in Form von Unterrichtsstunden

Empfehlung 2022

Für einzeln vereinbarte Unterrichtsstunden, die nicht auf langfristig angelegt sind, empfiehlt der TKVB für 2022 folgende Euro-Beträge:

Minuten (2022)	30 Min.	45 Min.	60 Min.
Euro	37,00	50,00	65,00

1.6 Pädagogische Honorare im TKV Baden-Württemberg 2021

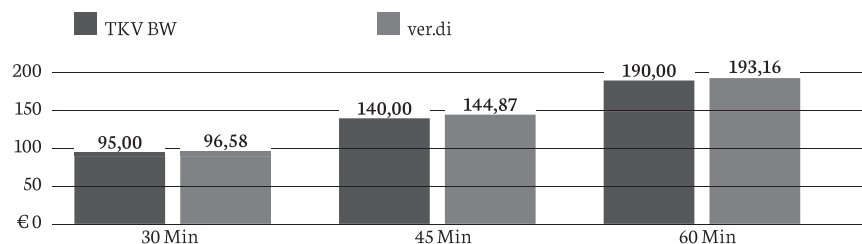
als Vergleich

Quelle: Honorarstandards TKV Baden-Württemberg- dtkv.net/BW/images/pdfs/Honorarstandards_5.pdf

Jahresvertrag mit 36 Unterrichtsstunden, umgerechnet auf 12 Monate

Zahlen basierend auf Umrechnung des ver.di Betrages von € 48,29 pro 45 Min.

Keine Unterteilung in Regionen



Pädagogische Honorare TKV Baden-Württemberg 2021 mit Jahresvertrag, umgerechnet auf 12 Monate in Euro:

Minuten	30 Min.	45 Min.	60 Min.
Euro	95,00	140,00	190,00

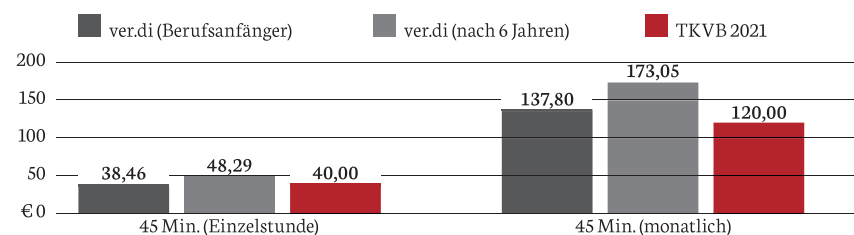
1.7 Pädagogische Einzelstunden-Honorare ver.di 2021

zum Vergleich TVöD-Vergütung umgerechnet für freie Lehrkräfte

Quelle: ver.di/Fachgruppe Musik/Ratgeber/Aktualisierung/Tabelle 10.1.1.3 (Stand 01.01.2021)

musik.verdi.de/++file++51935040890e9b6eff000016/download/Tabelle_10_1_3.pdf

Die Vergütungssätze beziehen sich auf Unterrichtsstunden von jeweils 45 Minuten Dauer. Hierzu wurde das entsprechende TVöD-Jahresgehalt der Entgeltgruppe (EG) 8 Stufe 1, EG 9b Stufe 1 und EG 9b Stufe 4 [ab 1. April 2021 inkl. Jahressonderzahlung, zusätzliche Altersvorsorge (Arbeitgeberanteil generell mit 2% gerechnet) und vermögenswirksame Leistungen] für 30 Unterrichtsstunden pro Woche zuzüglich Beitrag zur Berufsgenossenschaft für die Einzelstundenvergütung auf 37 Unterrichtswochen (39 minus zwei Wochen Krankheit ohne Anspruch auf Urlaubsvergütung) umgerechnet, dieser Wert dann für die Monatsstundenvergütung auf 12 Monate bei 43 Unterrichtswochen verteilt.

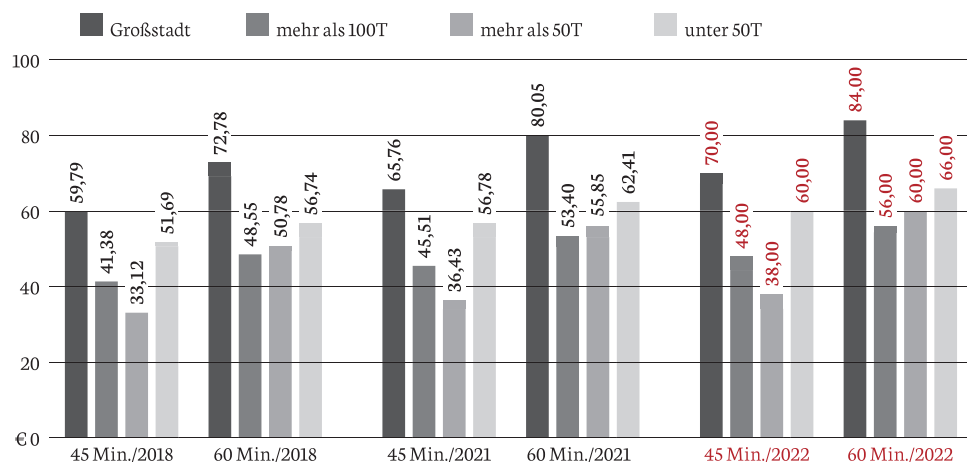


Zusammengefasste Werte ver.di im Vergleich zum TKVB/45 Min.:

	Euro 45 Min.	Euro mtl.
Mit Abschluss, Berufsanfänger	38,46	137,80
Mit Abschluss, nach 6 Jahren	48,29	173,05
TKVB im Vergleich	40,00	120,00

2. Honorare im Gruppenunterricht

2.1 Honorare im Gruppenunterricht (2-3 SchülerInnen) pro Einzelstunde im Durchschnitt in Euro: 2018, 2021 und Empfehlung TKVB 2022

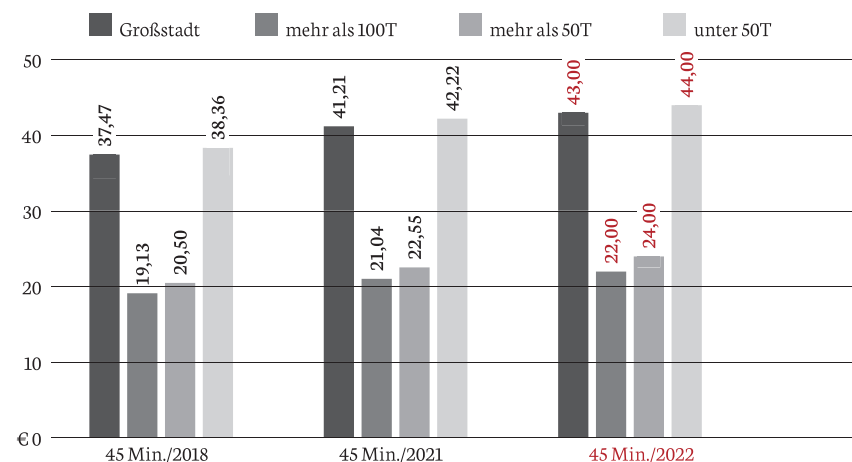


Zusammengefasstes Zahlenmaterial 2018, 2021 und Empfehlung TKVB 2022:

Minuten	Großstadt	mehr als 100T	mehr als 50T	Unter 50T
45 Min./2018	59,79	41,38	33,12	51,69
45 Min./2021	65,76	45,51	36,43	56,78
45 Min./2022 Empfehlung	70,00	48,00	38,00	60,00
60 Min./2018	72,78	48,55	50,78	56,74
60 Min./2021	80,05	53,40	55,85	62,41
60 Min./2022 Empfehlung	84,00	56,00	60,00	66,00

Wir weisen darauf hin, dass die Diskrepanz zwischen 45. Min. in der Großstadt mit € 70,00 und den mittleren oder kleinen Regionen mit € 48,00/38,00 erheblich ist, sich diese aber über Befragungen vor Ort in dieser Weise bestätigt hat.

2.2 Honorare für Elementare Musikpädagogik pro Einzelstunde (45 Minuten) im Durchschnitt in Euro 2018, 2021 und Empfehlung TKVB 2022



Zusammengefasstes Zahlenmaterial 2018, 2021 und Empfehlung TKVB:

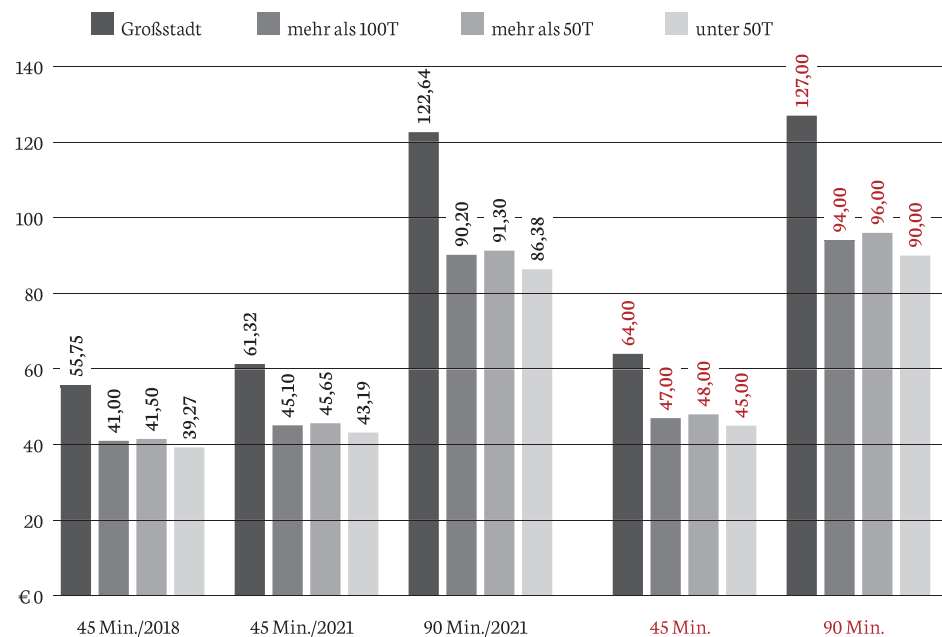
Minuten	Großstadt	mehr als 100T	mehr als 50T	unter 50T
45 Min./2018	37,47	19,13	20,50	38,36
45 Min./2021	41,21	21,04	22,55	42,22
45 Min./2022 Empfehlung	43,00	22,00	24,00	44,00

Bitte berücksichtigen Sie, dass die genannten Honorare auch von der Gruppengröße abhängig sind.

3. Honorare für Ensemble und Korrepetition

3.1 Honorare für Ensemble/Einzelstunden (45/90 Minuten)

im Durchschnitt in Euro 2018, 2021 und Empfehlung TKVB 2022



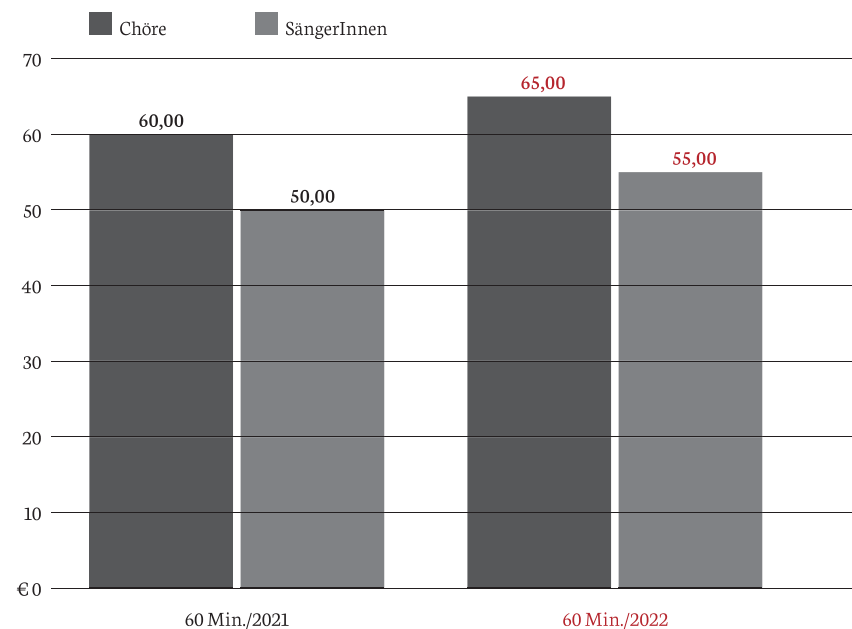
Zusammengefasstes Zahlenmaterial 2018, 2021 und Empfehlung TKVB:

Minuten	Großstadt	mehr als 100T	mehr als 50T	unter 50T
45 Min./2018	55,75	41,00	41,50	39,27
45 Min./2021	61,32	45,10	45,65	43,19
45 Min./2022 Empfehlung	64,00	47,00	48,00	45,00
90 Min./2021	122,64	90,20	91,30	86,38
90 Min./2022 Empfehlung	127,00	94,00	96,00	90,00

Bitte berücksichtigen Sie, dass die genannten Honorare auch von der Ensemblegröße abhängig sind.

3.2 Honorare Korrepetition (Chöre und SängerInnen) 2021

Empfehlung TKVB 2022



Die genannten Honorarempfehlungen sollten zuzüglich Fahrtkosten in Ansatz gebracht werden.



II. Künstlerische Honorare

4. Honorare für EnsemblesmusikerInnen, ChorsängerInnen, SolistInnen, sonstige künstlerische Engagements, DozentInnen

Grundlage der Berechnung

Der Honoraranspruch von freiberuflich tätigen Musikschaaffenden ergibt sich aus den zwischen ihnen und ihren Auftraggeberinnen und Auftraggebern getroffenen Vereinbarungen. Diese sollten unbedingt schriftlich getroffen werden. Die Honorarempfehlungen setzen Leistungen von Musikschaaffenden voraus. Bei der Beurteilung der Angemessenheit ist zu berücksichtigen, ob die Leistungen den Durchschnitt erheblich über- oder unterschreiten.

Honorarermittlung:

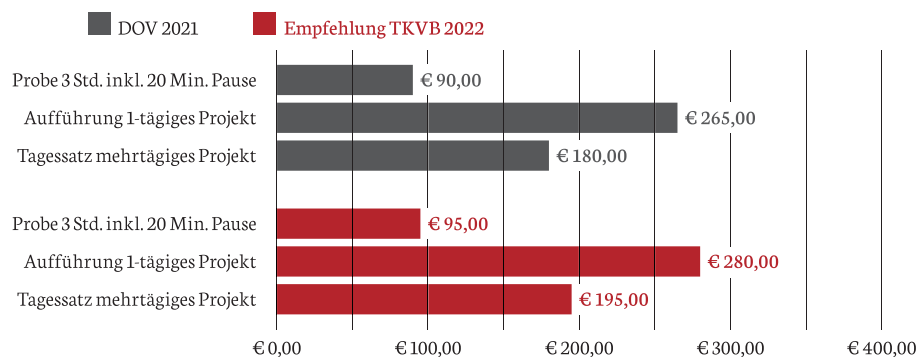
A) Berufsbedingte Ausgaben, die in die Honorarermittlung einfließen sollten:

1. Betriebskosten (Übungs- und Proberäume)
2. Organisation und Selbstverwaltung (Versicherungen, Buchhaltung etc.)
3. Soziale Absicherung
4. Steuern
5. Anschaffung und Wartung der Instrumente und Kauf Notenmaterial
6. Mehraufwand für Transport großer und spezieller Instrumente
7. Anschaffung technisches Equipment
8. Vorbereitungszeit (Üben, Proben, Anspielproben)
9. Netzwerkarbeit und Werbung
10. Ton- und Bildaufnahmen sollten gesondert honoriert werden

B) Zusätzlicher Aufwand, der im Einzelfall berücksichtigt werden sollte:

1. Projektmanagement (z.B. Leitung)
2. Moderation, Arrangements
3. Aus- und Einladen, Auf- und Abbau des Equipments (z.B. bei Bands)
4. Soundcheck, Anspielproben
5. Mehraufwand für Kostüme, Maske und Requisiten
6. Booking-Agenturen oder Management (z.B. bei Bands)
7. Reise- und Unterkunftskosten bei mehrtägigen Aufenthalten
8. Schwieriges Repertoire mit zusätzlichen Proben und Erlernung neuer Spieltechniken (z. B. Neue Musik)
9. Zusätzliches Spielen von Nebeninstrumenten
10. Mehrmaliges Spielen an einem Ort setzt oftmals unterschiedliche Programme voraus, daraus ergibt sich, dass parallel unterschiedliche Konzertprogramme eingespielt werden müssen

4.1 Honorare für EnsemblesmusikerInnen und ChorsängerInnen für Konzerttätigkeit bei freien Musikprojekten (in Euro)



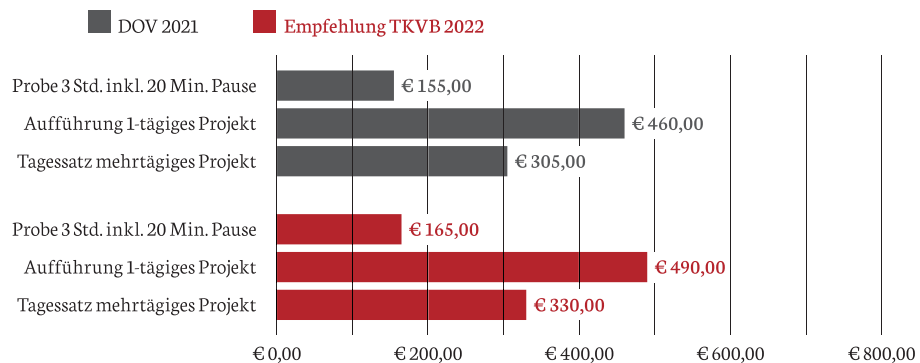
Die genannten Honorare orientieren sich an der Empfehlung der DOV/Stand April 2021:

www.dov.org/sites/default/files/2021-05/DOV%20Mindesthonorare%202021.pdf

Alle Honorarsätze sind absolute Mindeststandards, die nicht unterschritten werden sollen. Jährliche Tarifiersteigerungen sollten unbedingt berücksichtigt werden. Bei einem eintägigen Projekt ergibt sich der Tagessatz aus Probe und Aufführung. Bei einem mehrtägigen Projekt rechnet sich der Tagessatz zusätzlich max. einer Probe am Aufführungstag. Fahrtkosten und Unterbringung bei auswärtigen Projekten sind nicht in diesen Sätzen enthalten. Aufschläge für besonders umfangreiche Projekte können erhoben werden. Ton- und Bildaufnahmen sind schriftlich zu vereinbaren. Zu berücksichtigen gilt ebenso, die weitere mediale Verwendung (Websites, social media etc.). Diese sollte gesondert vereinbart und honoriert werden.

4.2 Honorare SolistIn

(freiberufliche/r VokalsolistIn und InstrumentalistIn) in Euro

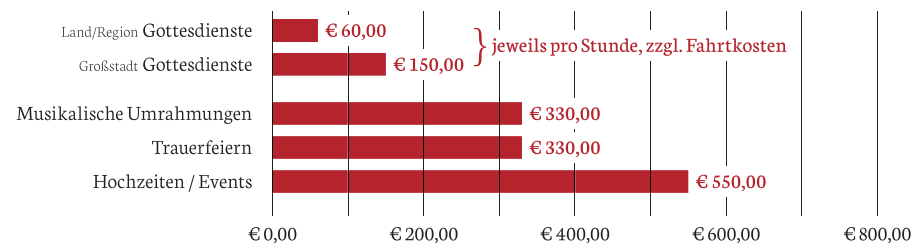


Die genannten Honorare orientieren sich an der Empfehlung der DOV/Stand April 2021:

www.dov.org/sites/default/files/2021-05/DOV%20Mindesthonorare%202021.pdf

Auch hier sind alle Honorarsätze absolute Mindeststandards, die nicht unterschritten werden sollen. Jährliche Tarifiersteigerungen sollten unbedingt berücksichtigt werden. Bei einem eintägigen Projekt ergibt sich der Tagessatz aus Probe und Aufführung. Bei einem mehrtägigen Projekt rechnet sich der Tagessatz zusätzlich max. einer Probe am Aufführungstag. Fahrtkosten und Unterbringung bei auswärtigen Projekten sind nicht in diesen Sätzen enthalten. Aufschläge für besonders umfangreiche Projekte können erhoben werden. Ton- und Bildaufnahmen sind schriftlich zu vereinbaren. Zu berücksichtigen gilt ebenso, die weitere mediale Verwendung (Websites, social Media etc.). Diese sollte gesondert vereinbart und honoriert werden.

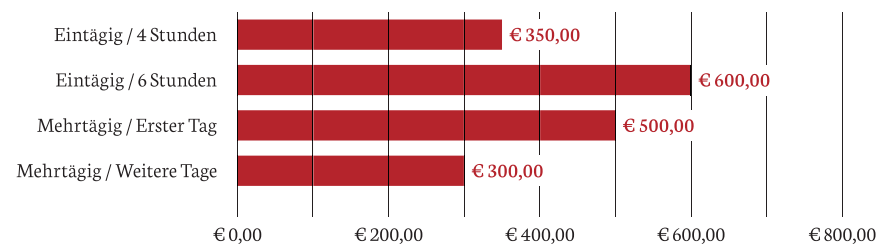
4.3 Sonstige künstlerische Engagements in Euro



Anmerkung: Für Hochzeiten und Trauerfeiern wird in der Regel großzügig bezahlt. Die Fahrtkosten und evtl. Übernachtungskosten sollten zusätzlich erstattet werden. Aufwändige Liedwünsche und neu zu erarbeitendes Repertoire sowie technischer Aufwand können gesondert in Rechnung gestellt werden. Der angegebene Satz für Hochzeiten bezieht sich auf ca. 3 Std. inkl. Pausen, jede weitere Stunde kann mit € 100,00 angesetzt werden. Selbstverständlich ist ein Pauschalbetrag für die gesamte musikalische Umrahmung möglich. Bei besonderen Gottesdiensten mit eigens angesetzter Probe an einem anderen Tag kann das Honorar entsprechend erhöht werden.

4.4 Honorare für Dozentinnen und Dozenten

im Rahmen von musikalischen Workshops/Kursen in Euro: Empfehlung TKVB 2022



Bei mehrtägigen Projekten sollte der An- und Abreisetag stundenmäßig mit in die Honorarberechnung einbezogen werden. Alle genannten Beträge sind ohne Fahrtkosten und im Bedarfsfall Unterbringung.



III. Allgemeines – aber Wichtiges

5. Leistungsgerechte Bezahlung bei öffentlich geförderten Projekten

Mit diesen Honorar-Leitlinien soll auch das Bewusstsein auf den Anspruch einer leistungsgerechten Bezahlung für freiberufliche MusikerInnen geschaffen werden, deren AuftraggeberInnen eine öffentliche Förderung erhalten. Die genannten Empfehlungen sollen einerseits zur existentiell notwendigen Verbesserung der freiberuflichen MusikerInnen beitragen, andererseits die AuftraggeberInnen auf die hochqualifizierte Ausbildung und professionelle Arbeit hinweisen, die einer leistungsgerechten Bezahlung bedürfen. Langfristiges Ziel ist es, öffentliche Förderprojekte an die Erfüllung leistungsgerechter Bezahlung zu knüpfen.

6. Online-Unterricht

Die Coronapandemie hat die Schulen und damit auch die außerschulischen Angebote in allen Fächern und Lernbereichen vor große Herausforderungen gestellt. Die Schulen und Lehrkräfte haben sich dennoch landesweit den aktuellen Verordnungen und Einschränkungen angepasst und kreative Lösungen gefunden, den Musikunterricht neu zu denken und vielfach digitale Umsetzungen gewählt. Der Musikunterricht

war und ist für viele Kinder, aber auch für Erwachsene in dieser außerordentlichen Extremsituation eine zentrale Stütze, um psychisch gesund zu bleiben und am Leben teilzuhaben.

Eine Reihe digitaler Vermittlungs-, Kommunikations- und Musiziermöglichkeiten haben sich inzwischen etabliert und werden als Ergänzung, als Erweiterung oder Unterstützung angeboten und auch angenommen. Als Ersatz für den Präsenzunterricht darf und kann der Online-Unterricht nicht gesehen werden. Online-Unterricht kann den persönlichen Einzelunterricht und die Qualität des Präsenzunterrichts nicht ersetzen. Er dient im Wesentlichen der Überbrückung. Zudem setzt der Online-Unterricht basale Fähigkeiten zur Selbststeuerung des Lernens voraus. Deshalb kann dieser auch nur erfolgreich sein, wenn schon vor der Einführung Arbeitstechniken und Haltungen für selbstgesteuertes Arbeiten entwickelt worden sind. Außerdem erfordert der Online-Unterricht halbwegs ausreichende häusliche Arbeitsbedingungen: einen ruhigen Ort, einen Laptop oder ein Smartphone und Unterstützung durch Eltern bzw. Erziehungsberechtigte. Das ist keineswegs für alle gewährleistet.

Inzwischen wird gerne eine Mischung aus Präsenz- und Digitalunterricht praktiziert. Dieses Feld befindet sich aber noch in der Entwicklung. Bei all' den Vorteilen des digitalen Unterrichts muss gesehen werden, dass das Unterrichtsgeschehen auf einem zwischenmenschlichen Dialog beruht. Die Kommunikation zwischen SchülerIn und Lehrkraft ist unentbehrlich und vor allem sind nicht alle Angebote digital möglich, wie z.B. Ensemble-Unterricht oder Elementare Musikpädagogik. Gute Pädagogik muss individuell didaktisch und methodisch ausgearbeitet werden, um den SchülerInnen ein möglichst umfassendes Angebot zu eröffnen.

Die Qualitätssicherung von Online-Unterricht stellt eine Herkulesaufgabe dar, die nicht auf die Schnelle in die Umsetzung gehen kann. Sie benötigt viel Engagement, didaktisch-methodischen Phantasie und die Ausschärfung von Qualitätskriterien für den digitalen Musikunterricht.

7. Grundsätzliches:

MusikerInnen wird empfohlen, jegliche Vereinbarungen schriftlich mindestens per E-Mail, am besten per Vertrag (Unterschrift beider Vertragspartner) festzuhalten. In diesen Abstimmungen sollten auch Regelungen für Absagen und Ausfallkosten aufgeführt sowie Zahlungsbedingungen schriftlich fixiert werden. Reisekosten sind in der Regel nach dem Bayerischen Reisekostengesetz oder dem Bundesreisekostengesetz zu erstatten.

Mitschnitte, Ton- und Bildaufnahmen erfordern eine schriftliche Vereinbarung. Bei zusätzlichen Veröffentlichungen, z.B. auf Website, social media-Kanälen, sind Genehmigungen erforderlich; eine gesonderte Honorierung ist zu berücksichtigen.

Honoraraufschläge können für folgende Leistungen z.B. angesetzt werden:

Transport großer Instrumente, mehrfache Aufführungen am Konzerttag, schwieriges und langes Repertoire, Solo, Stimmführung, das Spielen von historischen Instrumenten oder Sonderinstrumenten. Stimmungen sind durch den Veranstalter zu veranlassen.

Nachwort

Diese Honorar-Leitlinien stehen für Solidarität der MusikerInnen untereinander! Fairness, Verlässlichkeit, gegenseitiger Respekt soll den KünstlerInnen gezollt werden, die vom Unterricht, vom Konzertbetrieb, von der Kunst und Kultur leben.

Solidarität ist auch eine Art verbindender Geist, mit dem sich ein soziales Miteinander überhaupt erst entwickeln kann und deshalb ist eine Gemeinschaft ohne Solidarität schlichtweg nicht möglich! Bringen Sie den Mut auf, diese Honorar-Empfehlungen bei den Veranstaltern einzufordern! Wir wünschen uns von unseren KollegInnen, die in wirtschaftlich abgesicherten Positionen leben und nicht auf jede(n) SchülerIn und jede Mugge angewiesen sind, sich solidarisch mit KollegInnen zu zeigen, denen es finanziell deutlich schlechter geht.

Möchte jemand aus persönlichen Gründen auf ein Honorar verzichten oder mit weniger zufrieden sein, so kann das Honorar ganz oder teilweise dem Auftraggeber gegen eine Spendenbescheinigung/Quittung gespendet werden, wenn dieser eine gemeinnützige Vereinigung ist.

Unser Ziel ist es, den Wert unserer qualitätsvollen Arbeit nicht nur darzustellen, sondern auch mit dieser Arbeit leben und überleben zu können. Sehen wir uns nicht als loses Nebeneinander von Menschen, sondern als Einheit, die trotzdem Unterschiede zulässt. Dann sind wir auf dem richtigen Weg.

Ute Schmid-Holzmann, erw. Vorstand im TKVB
Sprecherin Ausschuss Freiberufliche MusikpädagogInnen

Literaturverzeichnis

Künstlersozialkasse: www.kuenstlersozialkasse.de/service/ksk-in-zahlen.html
TKV BW: dtkv.net/BW/images/pdfs/Honorarstandards_5.pdf
Ver.di: musik.verdi.de/ueber-uns/ratgeber+++co++36fd4f8-bccd-11e2-aeb1-525400438ccf
DOV: www.dov.org/sites/default/files/2021-05/DOV%20Mindesthonorare%202021.pdf
Intern. Musiker-Föderation: www.fim-musicians.org/de/eu-collective-bargaining-for-self-employed-workers



Herausgeber:

Tonkünstlerverband Bayern e.V., Sandstr. 31, 80335 München

Tel 089/54212080, Fax: 089/54212081, E-Mail: info@dtkvbayern.de

www.dtkvbayern.de

Der Vorstand zeichnet verantwortlich für die Herausgabe.

Verantwortliche Autoren:

Andrea Fink, Geschäftsführerin

Ute Schmid-Holzmann, Sprecherin Ausschuss Freiberufliche MusikpädagogInnen

Alle Rechte liegen beim Tonkünstlerverband Bayern e.V.

Quellenangaben im Literaturverzeichnis angeben.

© Tonkünstlerverband Bayern e.V.

Stand: November 2021

Unterstützt und gefördert von

Bayerisches Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst

